Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:	90762*02
Gerät:	Fahrzeugsitze (Einzelsitze)
Typ:	RECARO Pole Position 2003
Inhaber der ABE und Hersteller:	RECARO GmbH & Co. KG DE-73230 Kirchheim unter Teck

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Nummer der ABE: 90762*02

Die Fahrzeugsitze (Einzelsitze), Typ RECARO Pole Position 2003, dürfen mit den im beiliegenden Nachtragsgutachten genannten Einbaukonsolen (Adaptern) auch zur Verwendung in den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 27.01.2006 festgehaltenen Angaben

Flensburg, 03.02.2006
Im Auftrag

Hunkele

(Hunkele)

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT 409

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 33AG0459-02

Nummer der ABE: 90762*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 33AG0459-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90762
nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co., D-73230 Kirchheim/Teck

0. Änderungen

0.1. Es wird berichtigt : - --

0.2. Es wird geändert : - --

0.3. Es wird hinzugefügt : - Erweiterung des Verwendungsbereiches

0.4. Es entfällt : - --

1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

1.1. Hersteller und Antragsteller : Recaro GmbH & Co.
Stuttgarter Straße 73
D-73230 Kirchheim/Teck

1.2. Vertriebsfirma und Zustellungsbevollmächtigter : s.o.

1.3. Typ : RECARO Pole Position 2003

1.4. Ort und Art der Kennzeichnung : Die Adapter zur Befestigung des Sitzes auf den fahrzeugspezifischen Konsolen werden auf der Innenseite des jeweils linken Adapters mit einem Aufkleber (geprüft nach KBA-Merkblatt für Fabrikschilder) gekennzeichnet:
- Hersteller : „RECARO“
- Adaptertyp : - Aluminium-Adapter:
„Adapter Alu 7207000
- Stahl-Adapter:“
„Adapter Stahl 7207450
- Typzeichen : „KBA 90762“

Diese Kennzeichnungen sind auch in eingebautem Zustand sichtbar.

1.5. Technische Beschreibung : unverändert

1.6. Einbauanleitung : Dem Endverbraucher ist eine dem Fahrzeugtyp entsprechende Einbauanleitung mitzuliefern, die die Besonderheiten hinsichtlich der Montage des Serien- bzw Sondergurtes (H-Gurt) aufzeigt und auch die Angabe der Anzugsdrehmomente der Befestigungsschrauben / -muttern enthält.

1.7. Stilllegung des Seitenairbags : Bei einigen Fahrzeugtypen wird der im serienmäßigen Sitz integrierte Seitenairbag durch den Austausch ge-

gen einen Recaro-Sitz stillgelegt. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- Durch die Stilllegung ist die zusätzliche Schutzfunktion durch den Seitenairbag für diesen Sitzplatz nicht mehr gewährleistet. Es kann bei einem Seitenaufprall zu schwereren Verletzungen kommen als mit aktiviertem Seitenairbag. Die gesetzlich geforderten Schutzkriterien sind jedoch auch ohne Seitenairbag erfüllt.
- Für die Stillegung, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VKBl-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 31 (TÜVIS Stand 10/97) und sind zu beachten.
- Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
- Durch die Stilllegung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.
- Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

Anmerkungen zur Stilllegung des Seitenairbags : Mit einem Airbag ausgestattete Fahrzeugkomponenten unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeugherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Ein- und Ausbau, durch den Endverbraucher ist verboten. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes gegen einen anderen Sitz nur durch dafür geschultes Personal einer gemäß Sprengstoffgesetz zugelassenen Fachwerkstatt durchgeführt werden.
Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.

2. Prüfungen

2.1. Prüfgrundlage : - Prüfanforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Einzelsitze mit integriertem Seiten-Airbag, Stand 03.05.1999.

- § 30 StVZO (Stand August 2005)
- § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand Dezember 2003)
- § 35b StVZO (Stand (Stand Dezember 2003) in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkBl. 1986, S. 303
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06, Suppl. 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 96/38/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04, Suppl. 16
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541//EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/3/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07, Suppl. 02, Corr.02
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 96/37/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01, Suppl. 03
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 87/354/EWG
- Freimaßtoleranzen DIN 7168

2.2. Prüfung der Abmessungen : Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der ECE-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein R-Punkt mit dem Serien-R-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmen.

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Ein Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze existiert nicht. Die Radienanforderungen werden erfüllt.

Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führerhausrichtlinie.

2.3. Festigkeitsprüfungen

2.3.1. Statische Prüfungen : Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen, der Rückwärtsverlagerung sowie der Bruchlast der Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g Festigkeitsprüfungen.

2.3.2. Dynamische Prüfungen : Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.4. Fahrzeugbezogene Prüfungen : Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen. Weiterhin wurde bei den betroffenen Fahrzeugen überprüft, ob durch den Ausbau des im Seriensitz integrierten Seitenairbag keine Funktionsbeeinträchtigungen der im Fahrzeug verbleibenden Steuereinheit und der daran angeschlossenen Sicherheitsbauteile eintrat.

3 Verwendungsbereich

3.1 Erweiterte Fahrzeugzuordnung

Die Erweiterungen bzw. Änderungen sind am rechten Rand des Blattes mit * gekennzeichnet.
Anmerkung: Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die im nachfolgenden Verwendungsbereich aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen im Fahrzeugschein unter Ziffer 3 genannten Typbezeichnungen abweichen.

Fahrzeughersteller **Verkaufsbezeichnung**	**amtliche Typ-bezeichnung**	**BE-Nr.**	**Adapterbe-zeichnung**	**zulässiger Gurt** **Serien-gurt**	**Sonder-gurt**	**Anmerk. s. 3.3.**
Audi	0588					
A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	86.15.17/27	ja	ja: A,B, C	B1,C1,D1,E4, * F2,47a,64b *
A3	8P	e1*2001/116*0217	86.83.16/26	ja	nein	B,C1,D1,E4, * F2,60,64b *
A4, - Avant ausgenommen S4	8E	e1*98/14*0151 e1*2001/116*0151	68.76.19/29 bzw. 86.69.16/26	ja	nein	B,C1,E4, 19, B,C1,E4, 18a
A6	4F	e1*2001/116*0254	86.69.16/26 bzw. 68.76.19/29	ja	nein	B,C1,D2,E4, * 4,18,60,60a * B,C1,D2,E4, * 4,19,60,60a *
BMW	0005					
BMW M	7909					
Mini, -One, -Cooper, -Cooper S	R50	e1*98/14*0168	68.83.19/29	ja	ja: A,B, C	B,C1,D2,F2, * 3,57a,60, * 60a,60b,64a *
Mini, -One, -One D, -Cooper, -Cooper S	Mini	e1*2001/116*0231	68.83.19/29	ja	ja: A,B, C	B,C1,D2,F2, * 3,57a,60, * 60a,60b,64a *
3er Coupé	346C	e1*98/14*0112 e1*2001/116*0112	86.49.16/26	ja	ja: A,B, C,D	D ww. D1,F, F2,3,60,60a, 60b,64a

3.2 Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Fahrzeughersteller **Verkaufsbezeichnung**	**amtliche Typ-bezeichnung**	**BE-Nr.**	**Adapterbe-zeichnung**	**zulässiger Gurt** **Serien-gurt**	**Sonder-gurt**	**Anmerk. s. 3.3.**
(Forts.)						
3er Limousine 3er Kombilimousine	346L	e1*97/27*0097 e1*98/14*0097	86.49.16/26	ja	ja: A,B, C,D	D ww. D1,4, F2,59 ww. 60a,
M3 (ausg. Cabrio und CSL)	M346	e1*98/14*0150 e1*2001/116*0150	86.49.16/26	ja	ja: A,B, C,D	D ww. D1,F, * F2,3,60,60a, * 60b,64a *
Ford 8566						
Fiesta	JH1	e1*98/14*0191	86.86.16/26	ja	ja: A,B, C	B1,C1,D2,E2, * 4,60 *
Focus	DAW DBW DFW DNW	e13*97/27*0037 e13*97/27*0038 e13*97/27*0039 e13*97/27*0040	86.57.16/26	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1,E3,F, F2,64b
Focus Fließheck, Focus Turnier Focus Stufenheck	DA3 DB3	e13*2001/116*0144 e13*2001/116*0157	86.90.16/26	ja	nein	B1,C1,D1, * E2,4,60,60a * *
Fusion	JU2	e1*98/14*0194	86.86.16/26	ja	ja: A,B, C	B1,C1,D2,E2, * F2,4,60 *
Mercedes-Benz DaimlerChrysler 0710						
C-Klasse C-Klasse Kombi	203 203K	e1*98/14*0139 e1*98/14*0158	68.73.19/29 bzw. 68.84.19/29	ja	nein	A,D1,4,60, * 60a,60b, bis 02/2004 * A,D1,4,60, * 60a,60b, * ab 03/2004 *
CLK-Klasse	209	e1*98/14*0184	68.73.19/29 bzw. 68.84.19/29	ja	nein	A,D1,F,3,64a * bis 02/2004 * A,D1,F,3,64a, * ab 03/2004 *
E-Klasse E-Klasse Kombi	211 211K	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0213	68.85.19/29	ja	nein	B,C1,D1,E2, * 4,ab 07/04 * *

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co., D-73230 Kirchheim/Teck

3.2 Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Fahrzeughersteller **Verkaufsbezeichnung**	**amtliche Typ-bezeichnung**	**BE-Nr.**	**Adapterbe-zeichnung**	**zulässiger Gurt** **Serien-gurt**	**Sonder-gurt**	**Anmerk. s. 3.3.**
Mercedes (Forts.)						
SLK	170	e1*95/54*0039	86.41.16/26	ja	nein	A,D1,60 *
Opel 0035						
Astra-G-CC (2-Türer)	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086	86.44.16/26	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1, E1 ww. E2, F,F2,3,60,64 b
Astra-G	T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101	86.33.16/26	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1, E1 ww. E2, F2,4
Astra-G-CC (4-Türer)	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086				
Astra-G-Caravan	T98/Kombi	e1*97/27*0087 e1*98/14*0087				
Meriva	X01MONOCAB	e1*2001/116*0215	86.71.16A/ 26A	ja	nein	B1,C1,D1,E2, * 4,59 ww. * 60a ww. 60 *
Signum	Vectra/Car Z-C/S	e1*2001/116*0214 e1*2001/116*0291	68.82.19/29	ja	nein	B1,C1,D1,E2, * 4,60 *
Vectra-C, Vectra-CC	VECTRA/LIM Z-C	e1*98/14*0187 e1*2001/116*0290	68.82.19/29	ja	nein	B1,C1,D1,E2, * 4,60 *
Vectra-C-Caravan	VECTRA/SW Z-C/SW	e1*2001/116*0238 e1*2001/116*0292				* *
Porsche 0583						
911 Carrera, -4, 4S, 911 GT3, 911 Targa	996	e13*95/54*0031 e13*98/14*0031	86.26.16/26	ja	nein	A,F,3,60,64b
Boxster, -S	986	e1*96/79*0020 e1*98/14*0020	86.26.16/26	ja	nein	A,F2
Seat (E) 7593						
Altea	5P	e9*2001/116*0050	86.83.16/26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, * 4 *

Fahrzeugteil : **Einzelsitz für Kfz**
Typ : **RECARO Pole Position 2003**
Antragsteller : **Recaro GmbH & Co., D-73230 Kirchheim/Teck**

3.2 Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Fahrzeughersteller **Verkaufsbezeichnung**	**amtliche Typ-bezeichnung**	**BE-Nr.**	**Adapterbe-zeichnung**	**zulässiger Gurt** Serien-gurt	Sonder-gurt	**Anmerk. s. 3.3.**
VW Volkswagen-VW 0600 Volkswagen-VW 0603						
Golf, Bora, - Variant	1J	e1*96/79*0071 e1*98/79*0071 e1*98/14*0071 e1*2001/116*0071	86.15.17/27	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1,E4,F, F2,60,60a, 64b
Golf V	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, 60,64b * *
Golf Plus	1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, 4,60 * *
Jetta	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, 4,60 * *
New Beetle	9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106 e1*2001/116*0106	86.15.17/27	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1,E4,F, F2,3,60,60a, 64b
Passat Limousine, -Kombi	3C	e1*2001/116*0307	86.84.16/26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, 4,59 ww. 60b * *
Polo	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ 29A	nein	ja: A,B, C	B1,C1,E4,F1, F2,59 ww. 59a oder 59b,64a
Touran	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, 4,60, * *

3.3 Anmerkungen

1	Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrersitz)
2	bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
3	nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
4	nur für viertürige Fahrzeuge möglich
5	nur Fahrersitz möglich
6	nur Beifahrersitz möglich
7	nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
8	nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
9	nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
10	nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
11	Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
12	Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
13	nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
14	nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
15	nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
16	nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
17	nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
18	nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
18a	nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung
19	nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
20	nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
21	nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
22	nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
23	wahlweise auch mit Sitzerhöhung 10, 15 oder 20 mm
24	nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
25	nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
25a	nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
26	Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
27	in Abhängigkeit vom Seriensitz
28	nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
29	nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
30	nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
31	nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
32	Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
33	nicht für Lotus-Omega
34	nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört
35	Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts
36	Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich
37	Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tunnelseitig möglich

3.3 Anmerkungen (Forts.)

38 nur möglich mit elektrischen Lehnenversteller am Recarositz
39 Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.
40 Einbau des Recarositzes nur durch Recaro-Fachhändler oder durch Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers möglich
41 vor Arbeiten am Sitz den Auslösemechanismus des Gurtstraffers sichern
42 nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
43 nur für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
44 Recaro-Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich
45 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
45a Recaro-Armlehne an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich, wenn keine serienmäßige Armlehne an der Mittelkonsole vorhanden ist
46 Recaro-Armlehne nur in 4-türigen Fahrzeugen an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
47 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
47a Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelarmlehne am Tunnel
48 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig und schwellerseitig möglich
49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tunnelseitig möglich
50 Recaro-Armlehne tunnelseitig an Fahrersitz von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe möglich
51 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich
52 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich an Fahrzeugen ohne Doppelsitzbank auf der Beifahrerseite
53 nicht für Ergomed, Ausführung DSE
54 nicht für Ergomed, Ausführung D
54a nur für Ergomed, Ausführung D
55 nicht für Fahrzeuge mit 16-Ventil-Motor
56 nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
56a bei 4türigen Fahrzeugen nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
56b bei 2türigen Fahrzeugen ist für IS 2000, Ausführung XL (Sitz mit höherer Rückenlehnen) der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
56c nicht für IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
57 nur für Cabrio
57a nicht für Cabrio
58 bei zweitürigen Fahrzeugen ist IS 2000, Ausführung Sport nur auf der Fahrerseite möglich
59 nur mit Sitzerhöhung 20 mm
59a nur mit Sitzerhöhung 30 mm
59b nur mit Sitzerhöhung 40 mm

3.3 Anmerkungen (Forts.)

59c Beifahrersitz nur mit Sitzerhöhung 20 mm
59d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 20 mm
59e IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 30 mm
59f IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 40 mm
60 wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm
60a wahlweise auch mit Sitzerhöhung 30 mm
60b wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
61 für zweitürige Fahrzeuge muss der Adapter mit einer Einrichtung zur Entriegelung der Längsverstellung beim Vorklappen der Rückenlehne ausgestattet sein (Walk-in)
62a nicht für Modular, Ausführung Orthopäd '95
62b nicht für Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
62c bei zweitürigen Fahrzeugen ist für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
62d für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
62e für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch eines Sitzes (Fahrer oder Beifahrer) möglich
62f der Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur bei zweitürigen Fahrzeugen möglich
63 Austausch Beifahrersitz nur möglich, wenn serienmäßige Anschraubpunkte im Fahrzeugboden vorhanden
63a Austausch Beifahrersitz nicht möglich, wenn Beifahrersitz mit Schnellentnahme (Sitz nicht verschraubt)
64 der Austausch von Fahrer- und Beifahrersitz ist nur möglich, wenn die hinteren Sitzplätze aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64a die unmittelbar hinter dem ausgetauschten Sitz liegenden hinteren Sitzplätze müssen aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64b bei zweitürigen Fahrzeugen ist der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
65 nicht für Fahrzeuge mit 3 Sitzplätzen in der vordersten Sitzreihe
66 die elektrische Schalterblende ist auf der Tunnelseite des Sitzes zu montieren, beim RECARO Ergomed SAB ist besonders darauf zu achten, dass der integrierte Seitenairbag sich immer auf der Türseite des Sitzes befindet

A nicht für Fahrzeuge mit Seitenairbag und/oder Sitzplatzbelegungserkennung im Originalsitz
A1 nicht für Fahrzeuge Sitzplatzbelegungserkennung im Beifahrersitz
B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
B2 nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz und Windowbag

3.3 Anmerkungen (Forts.)

C ein Aufkleber „Seitenairbag außer Funktion“ ist im Einstiegsbereich des betroffenen Sitzplatzes sichtbar und dauerhaft anzubringen

C1 Bei Fahrzeugen, die mit Seitenairbag im Originalsitz ausgerüstet waren, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.

C2 Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.

D die Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss übernommen werden, sonst gilt Anmerkung 5

D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5

D2 bei Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich

E1 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau eines Ersatzwiderstandes in Verbindung mit einem Originalstecker des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden

E2 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 stillgelegt werden

E3 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ Ford Focus stillgelegt werden

E4 Der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss entsprechend den Anweisungen des Service Handbuches des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass in Abhängigkeit vom im Fahrzeug vorhandenen Airbagsteuergerät, die Stilllegung nur durch Ausprogrammieren und Trennen der Steckverbindung erfolgt oder zusätzlich der SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 verwendet werden muss!

F Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden.

3.3 Anmerkungen (Forts.)

F1 Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden. Der Einbau des Sitzes ist nur zulässig in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einbau eines für den Fahrzeugtyp geprüften und genehmigten Hosenträgergurtes.

F2 Die folgenden Hosenträgergurte sind gemäß der Fahrzeugzuordnung zulässig und für den entsprechenden Fahrzeugtyp geprüft und genehmigt:

Kennbuchstabe	Hersteller	Typ	ECE-Genehmigungs-Nr.
A	Schroth Safety	Rallye 3	E1-16R-0439003
B	Products GmbH	Rallye 3J	E1-16R-0439004
C	59757 Arnsberg	Rallye 3A	E1-16R-040396
D		Rallye 4	E1-16R-049530

Die Auflagen der jeweiligen Gurtgenehmigung sind zu beachten!

4. Anlagen

1 Fotos des Einzelsitzes
entfällt

2 Sitzbeschreibung
entfällt

3 Zeichnungen

Blatt	Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs-Nr.
1	Audi A3, Seat Altea - Konsole	86.83.16/26	7300658-1
2	Audi A3, Seat Altea - Konsole	86.83.16/26	7300659-1
3	Audi A4/A6, VW Golf, Passat - Konsole	86.69.16/26 86.84.16/26	7300235-2
4	Audi A4/A6, VW Golf, Passat - Konsole	86.69.16/26 86.84.16/26	7300236-2
5	Audi A3, Seat Altea, VW Golf, Passat – Gurtschlosshalter	--	7300878
6	Audi A3, Seat Altea, VW Golf, Passat - Rohr	--	7300903
7	BMW Mini - Konsole	68.83.19/29	7300552
8	BMW Mini - Konsole	68.83.19/29	7300553
9	BMW Mini - Gurtwinkel	--	7300556-1
10	Ford Focus - Konsole	86.90.16A/26A	7302198A-001
11	Ford Focus - Konsole	86.90.16A/26A	7302199A-001
12	Ford Fiesta, Fusion - Konsole	86.86.16/26	7303615
13	Ford Fiesta, Fusion - Konsole	86.86.16/26	7303616-001
14	Ford Fiesta, Focus, Fusion – Gurtschlosshalter	--	7302204-001
15	Ford Fiesta, Focus, Fusion – Vierkantrohr	--	370879-01

3 Zeichnungen (Forts.)

Blatt	Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs-Nr.
16	MB C-Klasse, CLK-Klasse – Konsole	68.84.19/29	7301323
17	MB C-Klasse, CLK-Klasse – Konsole	68.84.19/29	7301325
18	MB E-Klasse – Konsole	68.80.19/29	7300247
19	MB E-Klasse – Konsole	68.80.19/29	7300246
20	MB E-Klasse – Konsole	68.85.19/29	7301580-1
21	MB E-Klasse – Konsole	68.85.19/29	7301565-1
22	MB C/CLK/E-Klasse – Gurtwinkel	--	7300243-1
23	MB C/CLK/E-Klasse – Distanzplatte	--	7301322
24	MB SLK-Klasse – Konsole	86.41.16/26	7300678
25	MB SLK-Klasse – Gurtlasche	--	7300642
26	MB SLK-Klasse – Gurtlasche	--	4/574235
27	Opel, Meriva – Konsole	86.71.16A/26A	7302160-4
28	Opel, Meriva – Konsole	86.71.16A/26A	7302161-3
29	Opel– Gurtwinkel	--	7302162-2
30	Opel– Gurtwinkel	--	7302163-1
31	Opel Signum, Vectra – Konsole	68.82.19/29	7300373-1
32	Opel Signum, Vectra – Konsole	68.82.19/29	7300374-2
33	Opel Signum, Vectra – Bügel	--	7300375-2
34	Opel Signum, Vectra – Bügelhalter	--	7300377-1

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Personenkraftwagen geeignet.
Wird im Zusammenhang mit dem Einbau des Einzelsitzes ein im Seriensitz integrierte Seitenairbag stillgelegt und ausgebaut bzw sind Sitzplätze der zweiten Sitzreihe zu streichen, so ist eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO erforderlich.
Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 14

Köln, den 27. Januar 2006
ni-pc

TÜV RHEINLAND KRAFTFAHRT GMBH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Der amtlich anerkannte Sachverständige

Dipl.-Ing. E. Nink